



DIGAB

Deutsche Interdisziplinäre Gesellschaft
für Außerklinische Beatmung
und Intensivversorgung

Deutsche interdisziplinäre Gesellschaft für außerklinische Beatmung und Intensivversorgung (DIGAB) e.V.

DIGAB e.V.

c/o Meyer & Bosbach
Steuerberater Rechtsanwälte PartmbB
Karlsruher Straße 3
79108 Freiburg im Breisgau
Tel.: 0800 66 80 100
geschaeftsstelle@digab.de
www.digab.de
www.digab-kongresse.de

2. Mai 2025

Nachtrag zur Tagesordnung der außerordentlichen Mitgliederversammlung der DIGAB e.V.

Zeit: Dienstag, 13. Mai 2025, 16.00 bis 17.30 Uhr

Ort: Videokonferenz via Zoom unter:

[Jetzt an der Besprechung teilnehmen](#)

Besprechungs-ID: 324 964 984 971

Kennung: LB7rS6mz

AGENDA:

TOP 1: Annahme der Tagesordnung

TOP 2 Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung vom 9.12.2025

TOP 3: Vorstellung von Johannes Koch

TOP 4: Sektionen

- Bericht aus den Sektionen
- Neugründung Sektion Österreich
- Diskussion über Auflösung oder Zusammenführung nicht mehr aktiver Sektionen

TOP 5: Vorstellung der DIGAB akademie

TOP 6: Kandidat*innensuche für die Neuwahl Präsident*in-elect Ende des Jahres

TOP 7: Finanzlage

TOP 8: Lizenzierung der DIGAB Logonutzung

Deutsche interdisziplinäre Gesellschaft für außerklinische Beatmung und Intensivversorgung (DIGAB) e.V.

Vorstand: Christoph Jaschke (Präsident), Dr. med. Martin Groß (Präsident-elect)

Kay Wilke-Schultz (Schatzmeister), N.N. (Past-Präsident)

Johannes Koch (Vertreter der Menschen mit außerklinischer Beatmung und Intensivversorgung)

Öffentlichkeitsarbeit und Presse: Dr. phil. Maria Panzer & Dr. phil. Lena Panzer-Selz

TOP 9: Antrag zu Änderung des § 3 Mitglieder in der Vereinssatzung

Christoph Jaschke stellt den Antrag, in der Vereinssatzung den § 3 Abs. 3 und 4 wie folgt zu ändern:

§3 Abs. 3

b) durch Austritt, der Austritt (Kündigung) ist nur möglich mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende des Geschäftsjahres. Das Recht des Vereins, durch den Vorstand eine Austrittserklärung zu einem früheren Zeitpunkt anzunehmen, bleibt davon unberührt. Die Austrittserklärung (Kündigung) erfolgt durch den eingeschriebenen Brief gegenüber der Geschäftsstelle, **oder per E-Mail an die Geschäftsstelle.**

Abs. 4

Der Mitgliedsbeitrag für ordentliche Mitglieder wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt und jährlich erhoben.

Der Beitrag für die fördernden Mitglieder wird vom Vorstand festgesetzt.

Er muss im Wege des Lastschriftverfahrens eingezogen, **oder auf das Vereinskonto überwiesen** werden.

Bleibt ein Mitglied mit der Beitragszahlung **sechs Monate** im Rückstand, so erfolgt die Streichung aus dem Mitgliederverzeichnis und die Mitgliedschaft endet.

TOP 10: Standbesetzung DIGAB-Kongress in Rostock

TOP 11 (NEU): Erhöhung der Mitgliedsbeiträge ab 2026 für Privatpersonen auf 50,00 Euro

TOP 12: Varia



Christoph Jaschke (Präsident)



Dr. med. Martin Groß (Präsident-elect)



Kay Wilke-Schultz (Schatzmeister)

N.N. (Past-Präsident)



Johannes Koch (Vertreter der Menschen mit außerklinischer Beatmung und Intensivversorgung)